

# Unsere Energie für die Wärmewende

Geschäftsbericht 2022



## Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick

		2022	2021	2020	2019	2018
<b>Wirtschaftliche Eckdaten</b>						
Anschlusswert	MW	294,4	290,5	288,4	284,8	282,6
Wärmeerzeugung	GWh	252,9	273,3	260,7	257,6	237,3
Wärmebezug	GWh	169,6	252,9	199,3	201,0	226,8
Wärmeabsatz	GWh	425,9	486,3	423,0	419,7	424,5
Übergabestationen	Anzahl	1.448	1.414	1.380	1.350	1.323
Leitungsnetz	km	120,0	118,0	115,0	113,0	109,0
Stromerzeugung	GWh	44,1	62,4	66,9	59,1	65,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	52	50	48	45	44
<b>Jahresabschluss</b>						
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	T€	53.413	53.413	52.029	49.128	46.186
Investitionen	T€	12.141	9.552	6.202	5.657	6.402
Bilanzsumme	T€	89.095	77.271	75.120	69.950	65.903
Umsatzerlöse	T€	59.722	41.408	37.056	37.419	37.581
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	-365	7.976	10.124	9.546	8.940
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	T€	-321	5.524	7.041	6.623	6.193
Bilanzgewinn / -verlust	T€	-321	4.140	4.140	3.680	3.680
'Cashflow nach DVFA/SG'	T€	3.919	9.877	10.704	9.730	9.451

		2022	2021	2020	2019	2018
<b>Kennzahlen</b>						
Umsatzrendite <sup>2</sup>	%	-0,6 %	19,4 %	27,3 %	25,5 %	23,8 %
Eigenkapitalrendite <sup>3</sup>	%	-0,7 %	15,1 %	19,5 %	19,4 %	19,4 %
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	1,70	4,29	4,65	4,65	4,11
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	-0,14	2,40	3,06	2,88	2,69
<b>Aktie</b>						
Kursentwicklung <sup>4</sup>	€/Stck.	44,10	45,00	47,40	45,00	41,60
Marktkapitalisierung <sup>4</sup>	T€	101.430	103.500	109.020	103.500	95.680
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) <sup>5</sup>		-316,0	18,8	15,5	15,6	15,5
Dividende je Aktie	€	0,00 <sup>6</sup>	1,80	1,80	1,60	1,60

2) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

3) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

4) zum 31.12. des Jahres

5) Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

6) Dividendenvorschlag

<b>01</b>	<b>Brief der Vorständin</b>	<b>06</b>
<b>02</b>	<b>Fakten</b>	<b>08</b>
<b>03</b>	<b>FHW-Engagement</b>	<b>09</b>
<b>04</b>	<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>	<b>15</b>
<b>05</b>	<b>Vorstand</b>	<b>15</b>
<b>06</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>16</b>
<b>07</b>	<b>Lagebericht</b>	<b>21</b>
	Grundlagen des Unternehmens	21
	Wirtschaftsbericht	22
	Geschäftsverlauf	23
	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	26
	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht)	29
	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft	32
	Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch	32
	Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch	33
	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz	33
	Ergebnisverwendungsvorschlag 2022	33
<b>08</b>	<b>Bilanz</b>	<b>34</b>
<b>09</b>	<b>Gewinn und Verlustrechnung</b>	<b>36</b>
<b>10</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>37</b>
<b>11</b>	<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>38</b>

<b>12</b>	<b>Anhang 2022</b>	<b>39</b>
	Allgemeine Erläuterungen	39
	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	39
	Aktivseite / Anlagevermögen	39
	Umlaufvermögen	43
	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	44
	Passivseite / Eigenkapital	44
	Empfangene Baukostenzuschüsse	44
	Rückstellungen	44
	Verbindlichkeiten	45
	Passive latente Steuern	46
	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	46
	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	47
	Nachtragsbericht	47
	Organe der Gesellschaft	48
	Sonstige Angaben	49
<b>13</b>	<b>Bilanzaid</b>	<b>52</b>
<b>14</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>53</b>
<b>15</b>	<b>Erläuternder Bericht des Vorstands</b>	<b>59</b>
<b>16</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance</b>	<b>61</b>
	Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick	02
	Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft	69

# Unsere Kiezwärme: Fakten & News



## 01 Brief der Vorständin



Annette Siering  
Vorständin FHW Neukölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als ich Mitte August mein Amt antrat, war der Krieg in der Ukraine ein halbes Jahr alt. Durch Nordstream 1 kam nur noch 20 Prozent der maximalen Durchflussmenge und Ende des Monats gar kein Gas mehr. Die Großhandelsstrompreise in Deutschland – im August zuvor noch bei 82,70 je MWh – waren auf 363,49 Euro je MWh gestiegen. Und die Medien füllten das Sommerloch abwechselnd mit Berichten zur neuen Gasumlage sowie Reportagen von überfüllten Bahnsteigen – das 9-Euro-Ticket war noch bis Ende des Monats gültig. Keine Frage: Es waren herausfordernde Zeiten, die große, weitreichende, aber auch kreative Entscheidungen verlangten.

Hinter FHW Neukölln lagen zu diesem Zeitpunkt bewegte Monate. Wie in allen Unternehmen der Energiebranche hatte die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise nicht nur enorme Auswirkungen auf das tägliche Geschäft, sondern vor allem auf die Perspektiven für die Zukunft. Mitten im wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen sorgten wir uns um den Winter: Würden wir die Versorgungssicherheit für alle Kundinnen und Kunden rund um die Uhr gewährleisten können – und wenn ja: zu welchem Preis? Oder kämen wir in die Situation, einige Kundinnen und Kunden bevorzugen zu müssen und andere frieren zu lassen? Nie zuvor hatte der Auftrag, Neukölln umweltschonend, sicher und bezahlbar mit Wärme zu versorgen, FHW vor derart große Herausforderungen gestellt wie im letzten Jahr.

Zum Glück waren und sind wir gut aufgestellt: Unser Technologiemix und unsere flexiblen Möglichkeiten, verschiedene Primärenergien zur Wärme-Erzeugung einzusetzen, hat es ermöglicht,

## „Unser Ziel für 2023: FHW Neukölln als Unternehmen zu stärken.“

schnell und kurzfristig auf Preisschwankungen zu reagieren und für die Fernwärme unserer Kundinnen und Kunden optimale Beschaffungsverträge abzuschließen. So konnten wir letztlich auch in 2022 die Versorgungssicherheit durchgängig gewährleisten und neue Kundinnen und Kunden gewinnen. Daneben trieben wir wichtige Modernisierungsschritte wie die Digitalisierung der kaufmännischen Prozesse voran, kamen auf unseren Baustellen große Schritte weiter und setzten nebenbei sogar noch die kurzfristigen Entlastungspakete für unsere Kundinnen und Kunden um – dies forderte uns sehr und band zusätzliche Ressourcen.

Doch trotz unseres großen Engagements und unserer vorteilhaften Wärme-Erzeugung hat uns die Energiekrise im operativen Geschäft stark negativ beeinflusst. Erstmals in unserer Geschichte als Aktiengesellschaft erwirtschafteten wir ein leicht negatives Jahresergebnis. Für eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 fehlt daher die finanzielle Basis. Der Aufsichtsrat und ich als Vorständin können der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung daher keinen Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten.

Die gute Nachricht: Fernwärme ist und bleibt ein wichtiger Schlüssel für die Energiewende in der Stadt. In 2022 konnten wir unsere Erzeugungstransformation weiter vorantreiben. So erhöhten wir deutlich den Anteil an Biomasse. Eine neue Gasdruckregelstation der NBB für alle unsere erdgasbezogenen Erzeugungsanlagen wurde von Februar bis November gebaut und ist seitdem rund um die Uhr im Betrieb. Sie ist eine Investition in unseren jetzigen und künftigen Anlagenpark – denn mit der Möglichkeit der technischen Umstellung auf Wasserstoff unterstützt sie unseren Transformationspfad. Im Mai feierten wir auf der Baustelle für Berlins größtes Blockheizkraftwerk Richtfest, im Juli ließen wir den tonnenschweren Motor einbauen. Im Oktober wurde die Großwärmepumpe geliefert – mit ihr sind wir Bestandteil des gleichnamigen Reallabors und freuen uns über den regen technologischen Austausch in diesem wissenschaftlich-wirtschaftlichen Netzwerk unter dem Dach des AGFW. Kurz: Im Jahr 2022 war die FHW Neukölln AG eine Wärme-wende-Baustelle. Wir verfolgen täglich unser Ziel, die Energiewende sozialverträglich voranzubringen und arbeiten weiter konsequent an unserem Kurs Richtung Klimaneutralität.

Strategische Partnerschaften helfen uns dabei. Neben den Partnern des Reallabor Großwärmepumpe haben wir beim Ausbau des Blockheizkraftwerks mit Zeppelin Power Systems einen weiteren starken Partner an unserer Seite. Mit den Technik-Experten von Samson KT-Elektronik, dem Bezirksamt Neukölln von Berlin und myWarm Deutschland GmbH erarbeiten wir in einem Pilotprojekt, wie sich in den Gebäuden selbst die Energienutzung optimieren lässt, um so Energie und CO<sub>2</sub> zu sparen. Und im April startete an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ein Praxisseminar für Master-Stu-

## „Wir verfolgen täglich unser Ziel, die Energiewende sozialverträglich voranzubringen und arbeiten weiter konsequent an unserem Kurs Richtung Klimaneutralität.“

dierende als „Circular Applied Research Lab“, das die ökologische Transformation von Unternehmen untersucht und Menschen aus Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt. FHW ist als Unternehmenspartner Teil der Co-Creation-Bewegung.

Unser Ziel für 2023: FHW Neukölln als Unternehmen zu stärken, damit wir auch in Zukunft aus eigener Kraft und mit Hochdruck unseren Beitrag dazu leisten können, die Energiewende zu verwirklichen. In den nächsten Monaten geht es um ein neues Fundament für unser zukunftsfähiges Energiesystem. Ab 2025 wird bei FHW keine Steinkohle mehr in die Kessel kommen – an diesem Ziel halten wir fest. Der hoch komplexe Umbau im laufenden Betrieb auf unserem über 111 Jahre alten Standort im urbanen Ballungsraum bleibt ein hoch spannendes und herausforderndes Projekt. In 2023 werden wir das Umspannwerk vollenden und Berlins größtes Blockheizkraftwerk in Betrieb nehmen. Als Reallabor werden wir den Einsatz der Großwärmepumpe weiter erforschen und als Vorreiter dieser Technologie Impulse für die Zukunft der Fernwärme geben. Daneben bringen wir weiterhin innovative und nachhaltige Lösungen voran, wie Geothermie und die Einspeisung von industrieller Abwärme.


Wir wollen aber auch uns selbst verstärken: mit neuen Mitarbeitenden, die unseren über Jahre gewachsenen Erfahrungsschatz mit frischen Impulsen und neuen Sichtweisen bereichern. Um interessierte Bewerber:innen für uns zu gewinnen, werden wir an unserer Attraktivität als Arbeitgeber arbeiten und neue Ansprachen formulieren. Unser neues Corporate Design samt relaunchter Website ist hier ein erster, wichtiger Schritt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg weiterhin begleiten. Danke an den Aufsichtsrat für die Ermöglichung schnellen Handelns in schwierigen Zeiten durch schnelle Freigaben. Im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie FHW entgegenbringen.

Ihre Annette Siering



## 02 Fakten

<p>Anzahl der Allein-Vorstände in 2022</p> <p><b>3</b></p>	<p>Übergabestationen</p> <p><b>1.448</b></p>	<p>Täglich bewegtes Wasser im Fernwärme- Kreislaufsystem</p> <p><b>3.000</b> Kubikmeter</p>		
<p>Transformationsprojekte im Bau</p> <p><b>4</b></p> <p>(Berlins größtes Blockheiz- kraftwerk, Großwärme- pumpe, Umspannwerk, Gasstation)</p>	<p>Leitungsnetz:</p> <p><b>120</b> Kilometer</p>	<p>Mitarbeitende:</p> <p><b>52</b></p>		
<p>Wärmeabsatz:</p> <p><b>425,9</b> GWh</p>	<p>Baumpatenschaften im Kiez</p> <p><b>20</b></p>	<p>Wärmeerzeugung</p> <p><b>252,9</b> GWh</p>	<p>Schwerstes bewegtes Bauteil</p> <p><b>164</b> Tonnen wiegt der Motor des neuen BHKW</p>	<p>Schönster Geburtstag</p> <p><b>111</b></p> <p>Jahre FHW Neukölln mit leckeren Torten der Konditorei Umkalthum aus der Sonnenallee</p>



# 03 FHW-Engagement





## Neue Stadtbäume für den Kiez

Sie spenden Schatten, filtern den Feinstaub aus der Luft, verbessern das Klima und bieten vielen Tieren ein Zuhause – Straßenbäume tun einfach gut. Doch leider geht es vielen von ihnen nicht gut. Die trockenen Sommer, gefräßige Schädlinge und raumgreifende Bauarbeiten sorgen regelmäßig dafür, dass viele Straßenbäume gefällt werden müssen. Sie zu ersetzen, ist teuer: Rund 2.500 Euro kostet es, um einen Berliner Straßenbaum zu pflanzen und die ersten drei Jahre zu pflegen.

Die „Stadtbaumkampagne“ des Berliner Senats sammelt daher seit 2012 Spenden für Straßenbäume und organisiert zweimal im Jahr in den verschiedenen Stadtteilen große Pflanzaktionen – so wie im Frühjahr 2022 in Neukölln. 120 junge Winterlinden wurzeln seitdem im Kiez. Für zwanzig dieser Stadtbäume hat FHW Neukölln die Patenschaft übernommen – und beim Pflanzen natürlich ordentlich mitgeholfen.

Der Bezirk war zum siebten Mal Schwerpunkt der Stadtbaumkampagne. Mittlerweile wurden insgesamt 871 Bäume im Kiez gepflanzt. In ganz Berlin wachsen seit 2012 weit mehr als 14.000 aus Spenden und öffentlichen Mitteln finanzierte Stadtbäume. Ihren großartigen Erfolg feierte die Kampagne Ende des Jahres bei ihrem zehnten Jubiläum – auch wir gratulieren!

## Weihnachtsküche für Wohnungslose

In unmittelbarer Nachbarschaft zum FHW Neukölln befindet sich eine der größten Unterkünfte für Wohnungslose in Berlin: Das Aufnahmewohnheim Lahnstraße vom Internationalen Bund (IB) bietet seit September 2018 insgesamt 400 wohnungslosen Menschen eine Unterkunft – sowie Beratung und Betreuung durch ein Team aus engagierten Sozialarbeitenden und Sozialpädagog:innen.

Leiterin Ilka Junghänel veranstaltet jede Woche mit ihrem Team ein gemeinsames Essen – und immer vor Weihnachten ist FHW Neukölln dabei: Auch letztes Jahr spendierten wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein weihnachtliches Mittagessen und packten bei der Essensausgabe und beim Aufräumen mit an.

Wohnungsnot ist eines der dringendsten Probleme der Hauptstadt. 40 000 Menschen, so wird geschätzt, haben in Berlin keine Bleibe.



## Spontaner Spendentransport

Als Anfang Dezember unser Nachbar, der Kubus e.V. in der Teupitzer Straße, nach Sachspenden fragte, sammelten wir bei FHW innerhalb kürzester Zeit mehr ein, als wir mal eben so herübertragen konnten. Also wurde das Netz-Einsatzfahrzeug kurzerhand zum Spendentransport: Schlafsäcke, Isomatten, Hygieneartikel, Handtücher und warme Winterkleider landeten säckeweise im Auto. Dennis und Deniz vom Netzbereich packten ordentlich mit an – und die Helfenden von Kubus nahmen die Spenden dankbar entgegen. Kubus e.V. gibt Mittagessen für Bedürftige aus, betreibt eine Holz- sowie eine Textilwerkstatt, eine Kleiderkammer, eine Kita sowie eine Notunterkunft Kältehilfe mit 25 Betten.

## 48 Stunden Neukölln

Es ist Berlins größtes freies Kunstfestival und grundsätzlich raumgreifend: Ob Tankstelle oder Shoppingmall, Bar oder Projektraum – in „48 Stunden Neukölln“ wird nahezu jede Nische im öffentlichen Raum genutzt und bespielt. Ende Juni war es wieder so weit: Mehr als 200 Projekte von bildender Kunst bis hin zu Performances, Musik und Theater gab es in 48 Stunden zu entdecken.

Erstmals fand das Festival unter einem türkisch-deutschen Motto statt. „Kafayı yemek – Ich esse meinen Kopf“ hieß es und bezog sich auf eine der meistbenutzten Redewendungen in der türkischen Sprache, die als Reaktion auf dramatische Momente genutzt wird – seien sie positiver oder negativer Art.

Seit 1999 funktioniert „48 Stunden Neukölln“ komplett unkuratiert und dezentral, offen und basisdemokratisch – und wirkt weit über die 48 Stunden hinaus. Denn das Event schafft Netzwerke im Kiez, verbindet Künstler und Anwohnende und prägt nachhaltig die Stadteilkultur. Traditionell ist FHW Neukölln Sponsor des Festivals, so auch im letzten Jahr.





## Zu Besuch bei FHW

Auch im letzten Jahr empfangen wir wieder verschiedene Besucherinnen und Besucher und führten sie über unsere Wärmewende-Baustelle – so etwa im Oktober unter dem Motto „Berlin spart Energie“, wo wir mit interessierten Nachbarinnen und Nachbarn angeregte Gespräche führten. Am „Tag des offenen Unternehmens“ im Herbst zeigten wir jungen Menschen aus dem Kiez unser Areal, um sie für eine Ausbildung bei uns zu begeistern. Auch brachten wir wieder Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr bei uns im FHW nahe, wie Fernwärme funktioniert und welche Bedeutung sie für urbane Wärmeversorgung hat. Wir freuen uns auf weitere spannende Begegnungen in 2023!

## Wir im Quartier – engagiert im Kiez

Die Lebensqualität im Kiez verbessern, Bevölkerungsgruppen integrieren und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft fördern – so die Ziele des ambitionierten Teams vom Quartiersmanagement Harzer Straße. Seit 2021 gibt es das Büro, das als Instrument des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ von Bund und Land unterstützt wird. Geplant sind neue Radwege und Spielplätze, ein Treff für Kids und Teenager soll entstehen sowie weitere Orte, an denen die Menschen zusammenkommen können. Dieses Engagement unterstützen wir natürlich gern. So ist FHW Neukölln als einziges Unternehmen im Quartiersrat vertreten. Und zu unseren Veranstaltungen sind die engagierten Aktiven des Quartiersmanagements Harzer Straße natürlich jederzeit herzlich willkommen.

Geschäftsverlauf und aktuelle Lage

# Bericht über das Geschäftsjahr 2022



## <sup>04</sup> Aufsichtsrat

### Christian Feuerherd

Vorsitzender des Vorstands Vattenfall  
Wärme Berlin AG

### Dr. Frank Rodloff

Stellvertretender Vorsitzender

### Stefan Preidt

Sales Vattenfall Wärme Berlin AG

### Uwe Scharnweber

Leiter Fernwärmesystem Vattenfall  
Wärme Berlin AG

### Randolf Dausel

Arbeitnehmersvertreter und Teamleiter  
Geschäftssteuerung FHW Neukölln

### Frank Blacha

Arbeitnehmersvertreter und Mitarbeiter Team  
Vertrieb, Planung & Bau FHW Neukölln

## <sup>05</sup> Vorstand

### Annette Siering

Vorständin Fernheizwerk Neukölln AG

## 06 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine Krieges – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In elf Sitzungen – davon fünf Sitzungen als virtuelle Konferenzen und zwei Sitzungen als hybride Konferenzen – sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Es haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die

Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat einem Darlehensvertrag mit der Muttergesellschaft Vattenfall Wärme Berlin AG zugestimmt (siehe unten). Weitere Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Geschäftsjahr nicht getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2022 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

### Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022, auf die Wirtschaftsplanung 2023 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsrats-tätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und dessen Folgen für die euro-



päischen Energiemärkte, die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Energie- und Brennstoffmärkte waren im Geschäftsjahr durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit den gegen Russland verhängten Sanktionen kam der Verfügbarkeit, der Sicherung und Bevorratung von Brennstoffen eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund stimmte der Aufsichtsrat jeweils im Umlaufverfahren am 25. Februar 2022 dem Abschluss eines Liefervertrags für Holzpellets und am 06. April 2022 dem Abschluss eines Liefervertrags für Steinkohle zu.

In seiner Sitzung am 29. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen „Diversity-Bericht“ zustimmend befasst. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat die vom Prüfungsausschuss vorgelegte Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls in der Sitzung am 29. März 2022 hat der Aufsichtsrat der vom Vorstand vorgelegten aktualisierten Geschäftsordnung für den Vorstand nach eingehender Prüfung zugestimmt.

Zur Sicherstellung der Brennstoffversorgung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat, ebenfalls in seiner Sitzung am 29. März 2023, nach eingehender Prüfung der Wirtschaftlichkeit dem Abschluss von zwei langfristigen Lieferverträgen für Holzpellets zugestimmt.

Vor dem Hintergrund einer drohenden Mangellage auf den Brennstoffmärkten stimmte der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 nach eingehender Beratung der Beschaffung zusätzlicher Heizöl- und Holzpelletsmengen zu.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2022 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratsitzung am 21. Juni 2022. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Umsetzungsstand des Strategieprojekts und mit der Brennstoffbevorratung für die Heizperiode 2022/2023 befasst.

Ebenfalls in der Sitzung am 21. Juni 2022 hat sich der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion zustimmend mit der Bestellung von Annette Siering zur neuen Vorständin befasst.

Im Zusammenhang mit einer Personalentscheidung im Hinblick auf die Aufsichtsratsvorsitzende befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2022 zustimmend mit der Frage der Selbstbefreiung von der Ad hoc Pflicht gem. Art. 17 Abs. 4 MAR i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1055 der Kommission vom 29. Juni 2016.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 02.08.2022 befasste sich der Aufsichtsrat nach kritischer Diskussion und eingehender Prüfung zustimmend mit Budgetanpassungen im Zusammenhang mit dem Strategieprojekt.

In der Sitzung am 29. September 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratsitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2023 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 1,2 Mio. € für Investitionen im Erzeugungspark sowie 6,5 Mio. € für Netzerweiterungen, Verdichtungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2023 bis 2025 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Steigende Brennstoffpreise als Folge des Ukraine-Kriegs und die Umsetzung der Kohleausstiegsstrategie haben sich auf die Liquidität der Gesellschaft ausgewirkt. Aus diesem Grund hat sich der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 29. September 2022 intensiv mit der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft befasst und nach eingehender Prüfung der Marktgängigkeit dem Abschluss eines Darlehensvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG – nahestehende Person i.S.v. §111a AktG – zugestimmt.

In der Sitzung am 29. September 2022 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss von einem Liefervertrag für Steinkohle zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. September 2022 eingehend über die Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG zustimmend beraten.

Die Versorgungssicherheit für die Kunden von FHW hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen ab. Auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Dezember 2022 hat sich der Aufsichtsrat zustimmend mit Ersatzinvestitionen in den Erzeugerpark in Höhe von 3,3 Mio. Euro befasst.

Auf der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat eingehend die Kostenentwicklung von zwei Netzausbauprojekten und das aktuelle Risikoportfolio der Gesellschaft beraten.

Ebenfalls auf der Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 bildete die Aufarbeitung der Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall

Wärme Berlin AG. In einer außerordentlichen Sitzung am 18. Februar 2022 haben die aus der Mitte des Aufsichtsrats mit dem Vorgang befassten Aufsichtsratsmitglieder den Gesamtaufichtsrat über das finale Ergebnis der im Jahr 2021 begonnenen Aufarbeitung des Sachverhalts informiert. In dieser Aufsichtsratssitzung entschied der Aufsichtsrat sodann, die Bestellung und Zusammenarbeit mit dem damaligen Alleinvorstand Alf Geßner einvernehmlich und mit sofortiger Wirkung zu beenden und das Aufsichtsratsmitglied Stefan Preidt gemäß § 105 Abs. 2 AktG interimsmäßig in den Vorstand zu entsenden. In seinen Sitzungen am 29. März 2022, am 30. Mai 2022 und am 2. August 2022 befasste sich der Aufsichtsrat zustimmend mit der Frage der Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegenüber dem ehemaligen Alleinvorstand und gegenüber der zuständigen D&O-Versicherung. Die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Robert Tomasko bestellt, zum Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Uwe Scharnweber. Am 02. Juni 2022 schied Herr Robert Tomasko aus dem Aufsichtsrat und damit aus dem Prüfungsausschuss aus. Ebenfalls am 02. Juni 2022 wurde Herr Randolph Dausel in den Aufsichtsrat und in den Prüfungsausschuss gewählt. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.11 DCGK-Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionsystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In sieben Sitzungen – davon sechs Sitzungen als virtuelle Konferenzen – sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionsystems, Compliance der Gesellschaft überzeugt. Mit Ausnahme von einer Sitzung, an der ein Prüfungsausschussmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben jeweils alle Prüfungsausschussmitglieder an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 14. Februar 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss.

Auf seiner Sitzung am 15. März 2022, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2021.

Auf seiner Sitzung am 13. Juni 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Quartal des Geschäftsjahres, mit der Liquiditätsausstattung und der Brennstoffversorgung der Gesellschaft.

Auf seiner Sitzung am 11. August 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit einem IT-Projekt der Gesellschaft. Ein Beschluss konnte aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit nicht wirksam gefasst werden.

Auf seiner Sitzung am 16. September 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2023 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2023 bis 2025. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Netzausbauprojekten sowie auf der Umstellung des Erzeugerparks im Rahmen der Transformation.

Die Ausstattung der Gesellschaft mit ausreichend Liquidität war ein wesentlicher Punkt auf der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. September 2022. Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Angebote für eine Fremdmittelaufnahme formulierte der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, den Vorstand zu ermächtigen, einen Darlehensvertrag über insgesamt 25 Mio. Euro mit der Vattenfall Wärme Berlin AG abzuschließen.

Auf seiner Sitzung am 30. November 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft in den ersten 9 Monaten des Geschäftsjahres, mit dem aktuellen Stand der Investitionsprojekte. Auf der gleichen Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem überarbeiteten Risikomanagementsystem der Gesellschaft und den Ergebnissen eines bei der Gesellschaft durchgeführten Risikoreviews.

#### Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe

der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 14. Dezember 2022 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

### Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 16. März, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 30. März 2023 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

### Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Stefan Preidt ruhte vom 18. Februar 2022 bis 14. August 2022 aufgrund seiner Entsendung in den Vorstand gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 AktG. Weiterhin hat Frau Dr. Tanja Wielgoß als Ergebnis ihres Ausscheidens aus dem Vorstand der Vattenfall Wärme Berlin AG ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. August 2022 niedergelegt.

Aufgrund der Vakanzen im Aufsichtsrat hat die Vorständin am 14. September 2022 die gerichtliche Bestellung von Herrn Christian Feuerherd (mit sofortiger Wirkung) zum Mitglied des Aufsichtsrats beantragt, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 02. Juni 2023. Daraufhin hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 09. November 2022 Herrn Christian Feuerherd mit der vorgenannten Befristung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Als Ergebnis der Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat sind die Herren Ronny Wieland und Robert Tomasko am 02. Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neue Mitglieder im Aufsichtsrat von der Arbeitnehmerseite sind ab dem 02. Juni 2022 die Herren Randolph Dausel und Frank Blacha. Ebenfalls zum 02. Juni 2022 wurde Herr Dr. Frank Rodloff von der Aktionärsseite wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Sitzung vom 02. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Frank Rodloff zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Randolph Dausel zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

In der Sitzung vom 01. September 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Stefan Preidt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Sitzung vom 22. November 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Christian Feuerherd zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2022 gesondert in Kapitel 04 dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel 12 des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 30. März 2023  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft  
CHRISTIAN FEUERHERD  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# 07 Lagebericht 2022 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin

## Grundlagen des Unternehmens

### Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionsreiche Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet von Berlin-Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich die Erzeugung und Verwaltung befindet, ist das Weigandufer 49. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit circa 200.000 Einwohnern, öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. Die Versorgung erfolgt über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 120 km und 1.448 Wärmeübergabestationen.

Die Feuerungswärmeleistung von rd. 215 MW erfolgt durch sieben Großkesselanlagen und fünf Blockheizkraftwerke (BHKW). Eingesetzt werden die Brennstoffe Holzpellets, Erdgas, Steinkohle und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmeverbundnetz Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG (im Folgenden „Vattenfall“) mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu 85 % die Wohnungswirtschaft und zu 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

### Strategische Ziele

Der Umbau des Anlagen- und Erzeugerparks folgt dem strategischen Ziel, die klimapolitischen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu erfüllen. Fernwärmeversorgungsunternehmen werden durch das EWG Bln gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2030 insgesamt 40 Prozent des Fernwärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Bis spätestens 2045 soll zudem die komplette Erzeugung CO<sub>2</sub>-neutral sein. Weiterhin sieht das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) eine Abkehr von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO<sub>2</sub> vor. Die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle ist für Berlin bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben, wobei das FHW hier bereits den Ausstieg bis 2025 verfolgt. Auf Basis dieser Eckwerte hat das FHW die Strategie – Transformation des Asset-Parks – im Verständnis eines Dekarbonisierungsfahrplans erarbeitet. Als ein Meilenstein der Strategie wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr der Bau einer neuen BHKW-Anlage mit einer Leistung von 10 MW vorangetrieben, deren Inbetriebnahme Ende 2023 avisiert ist.

### Nachhaltigkeit

Der KWK-Anteil und Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien stehen im Fokus, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus des Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung aktuell mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert. Für Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme ab dem Jahr 2023 steigt dieser Mindestanteil auf 75 %.

Aktuell ist das FHW von der Berliner Energieagentur auf Grundlage der Betriebsdaten der Jahre 2014 bis 2016 mit einem KWK-Anteil von 65,0 % und einem Anteil regenerativ erzeugter Wärme von 12,3 % zertifiziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Anteil von umweltfreundlicher Biomasse an der Wärmeproduktion auf 46 % (Vorjahr 39 %) gesteigert werden.

### Steuerungssystem

Die Steuerung im Hinblick auf die Unternehmensziele erfolgt über Leistungsindikatoren, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil unter der Ertrags- Vermögens- und Finanzlage näher eingegangen. Als wichtige nicht-finanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PEF) der Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil), der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme, der spezifische CO<sub>2</sub>-Wert der Fernwärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Der PEF beschreibt die eingesetzten Primärenergieträger bezogen auf den Wärmeabsatz und dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungsformen. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient die produzierte Wärme ist. Der PEF berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. FHW wurde auf Grundlage der Betriebsdaten aus dem Jahr 2020 (Gültigkeit der Zertifizierung bis 2024) mit einem Primärenergiefaktor von 0,55 zertifiziert und hat damit die Zielgröße von  $\leq 0,7$  als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard deutlich unterschritten. Darüber hinaus ist ein Emissionsfaktor von 92,5 kg/MWh zertifiziert. Des Weiteren ist das FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Es verfügt über ein integriertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, welches in 2021 nach DIN ISO 45001 in Verbindung mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem der BG ETEM und dem technischen Sicherheitsmanagement (FW 1000ff) zertifiziert wurde. Die Zertifizierungen haben eine Gültigkeit bis mindestens 2024. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird dauerhaft überwacht und fortlaufend verbessert.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die mit Auslaufen der Corona-Pandemie wieder anziehende Wirtschaft führte zu weitreichenden Lieferengpässen und einer Rohstoffverknappung, die bereits enorme Preissteigerungen auf dem Brennstoffmarkt zur Folge hatten. Der Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 führte zu einer Energiekrise, die sich durch das gesamte Berichtsjahr 2022 zog und die Energiebranche vor enor-

me Herausforderungen stellte. Preise für Brennstoffe wie Erdgas, Holzpellets und Steinkohle, aber auch für CO<sub>2</sub>-Zertifikate erreichten historische Höchststände. Die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis konnte das FHW durch den vielfältigen Brennstoffmix bei der Wärme- und der damit verbundenen flexiblen Fahrweise der Erzeugungsanlagen begrenzen. Dabei stand die Versorgungssicherheit mit Fernwärme und der Gesundheits- und Arbeitsschutz stets im Vordergrund.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und Gesetze verabschiedet, um die Bürger finanziell von den Folgen der Energiepreissteigerungen zu entlasten. So wurde mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) der Dezemberabschlag für Wärme auf Antrag durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau übernommen und dadurch dem Kunden erlassen. Ab 2023 wird darüber hinaus ein Großteil des Wärmeverbrauchs der Kunden infolge des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) durch eine Preisobergrenze (80% des Vorjahresverbrauchs werden auf 9,5 Cent/kWh begrenzt) gedeckelt.

Weiterhin gilt es u. a. die KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV), das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG), die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zu berücksichtigen.

## Geschäftsverlauf

Leistungsindikatoren	2022		2021		VERÄNDERUNG	
	Menge	Umsatz	Menge	Umsatz	Menge	Umsatz
<b>Wärme</b>						
Erzeugung	295,5		273,3		8%	
dv. Heizbetrieb	243,1		198,9		22%	
dv. BHKWs	52,4		74,4		-30%	
Fremdbezug	169,6		252,9		-33%	
<b>Netzeinspeisung gesamt</b>	<b>465,1</b>		<b>526,2</b>		<b>-12%</b>	
Netzverlust rechnerisch	39,2		39,9		-2%	
<b>Absatz</b>	<b>425,9</b>	<b>49.708</b>	<b>486,3</b>	<b>34.860</b>	<b>-12%</b>	<b>43%</b>
<b>Strom</b>						
Erzeugung	44,1		62,4		-29%	
Eigenbedarf	6,7		7,1		-6%	
<b>Absatz</b>	<b>37,4</b>	<b>9.489</b>	<b>55,3</b>	<b>6.044</b>	<b>-32%</b>	<b>57%</b>
Baukostenzuschüsse	-	108	-	92	-	17%
Vermietung	-	417	-	412	-	1%
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>59.722</b>		<b>41.408</b>		<b>44%</b>
Heizgradwerte	3.479		3.818		-9%	
	in MW	in Anzahl	in MW	in Anzahl		
Neuanschlüsse	5,7	35	3,8	38	50%	-8%
Leistungswertveränderung	-1,4	-	1,7	-	-18%	-
Anlagenabgänge	-0,4	1	0,0	-		-
<b>Gesamtanschluss</b>	<b>294,4</b>	<b>1.448</b>	<b>290,5</b>	<b>1.414</b>	<b>1%</b>	<b>2%</b>

Der Wärmeabsatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12%. Dies resultierte aus einem wärmeren Witterungsverlauf und auf Verbrauchseinsparungen als Ergebnis von breitangelegten Energieeinsparungsbemühungen in Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage. Die rechnerischen Netzverluste verbesserten sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

Der Stromabsatz verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 32%. Aufgrund der hohen Gaspreise wurden die BHKWs mit geringeren Betriebsstunden eingesetzt, was zu einer Reduzierung der Stromeinspeisung führte.

Der Anschlusswertzuwachs unseres Kundenportfolios liegt mit 3,9 MW über dem geplanten Niveau, da insbesondere die Anschlusswertreduzierungen nicht in dem erwarteten Ausmaß eintraten.

### Ertragslage

Die Fernheizwerk Neukölln AG schloss das Geschäftsjahr 2022 erstmalig mit einem negativen operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von -365 T€ (Vorjahr: +7.975 T€) ab.

	2022	2021	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Umsatzerlöse	59.722	41.408	44%
sonstige betriebliche Erträge	957	1.400	-32%
Operative Aufwendungen*	57.266	31.133	84%
<b>EBITDA</b>	<b>3.412</b>	<b>11.675</b>	<b>-71%</b>
Abschreibungen	3.777	3.699	2%
<b>EBIT</b>	<b>-365</b>	<b>7.975</b>	<b>-105%</b>
Zinsergebnis	-22	0	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-387</b>	<b>7.975</b>	<b>-105%</b>
Steuerergebnis	-66	2.452	-103%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-321</b>	<b>5.524</b>	<b>-106%</b>

\*) zu den operativen Aufwendungen zählen Materialaufwand, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand.

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER ERTRAGSLAGE IN RELATION ZUM EBIT	2022	2021
Umsatzrendite	-0,6 %	19,4 %
Eigenkapitalrendite	-0,7 %	15,1 %
Gesamtkapitalrendite	-0,4 %	10,5 %

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 18.314 T€ bzw. 44 % bei deutlich verringerter Absatzmenge. Dies resultiert aus der Entwicklung der an den Brennstoffpreisen gekoppelten Absatzpreise.

	01.10.2022	01.04.2022	01.10.2021	01.04.2021
Arbeitspreis (AP) in €/MWh	107,52	80,25	43,00	35,91
Emissionspreis (EP) in €/MWh	9,87	7,46	5,18	4,29
Grundpreis in €/kW	54,73	54,73	54,00	54,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 957,1 T€ (Vorjahr: 1.399,8 T€) reduzierten sich aufgrund geringerer Rückstellungsaufösungen.

Die operativen Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um 84 % zugenommen, maßgeblich beeinflusst durch die Entwicklung der Brennstoffkosten. Die Entwicklung der Gaspreise haben zu einer Verschiebung des Brennstoffmixes zugunsten von Holzpellets geführt.



## Vermögens- und Finanzlage

Brennstoffmix	2022		2021		VERÄNDERUNG	
	Menge in MWh	Umsatz in T€	Menge in MWh	Umsatz in T€	Menge	Umsatz
Erdgas	54.812	10.420	80.933	5.890	-32%	77%
Holzpellets	136.235	11.610	105.932	3.573	29%	225%
Steinkohle	67.516	2.094	65.846	1.505	3%	39%
Heizöl	36.541	3.863	15.902	960	130%	303%
Wärmebezug	169.635	13.604	252.875	7.303	-33%	86%
CO2-Verbrauch (t)	56.274	3.164	62.196	1.910	-10%	66%
Übrige		1.799		1.155		56%
<b>Materialaufwand</b>		<b>46.554</b>		<b>22.296</b>		<b>109%</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, als Teil der operativen Aufwendungen, betragen 5.571 T€ (Vorjahr: 3.727 T€). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Instandhaltungskosten (+481 T€), gestiegenen Beratungskosten (+437 T€), höheren Wertberichtigungen für Forderungen (+357 T€), gestiegenen Aufwendungen für Rückstellungszuführungen (300 T€) sowie höheren sonstigen Personalaufwendungen (+265 T€).

Die Abschreibungen beliefen sich mit 3.777 T€ auf Vorjahresniveau (3.699 T€).

Aktiva	2022	2021	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Anlagevermögen	60.081	51.716	16%
Umlaufvermögen inkl. RAP	29.014	25.555	14%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>89.095</b>	<b>77.271</b>	<b>15%</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse	61.138	64.592	-5%
langfristige Fremdmittel	7.000	0	
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel inkl. Steuerlatenzen	20.957	12.679	65%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>89.095</b>	<b>77.271</b>	<b>15%</b>

Das Anlagevermögen erhöht sich um 16 % als Ergebnis der Investitionstätigkeit in Höhe von 12.141 T€ (Vorjahr: 9.552 T€) und planmäßigen Abschreibungen. Im Wesentlichen wurde in die Errichtung eines neuen BHKWs und die damit im Zusammenhang stehenden Anlagen investiert (6.275 T€). Für die bestehenden BHKW wurde eine Großwärmepumpe installiert (484 T€), um die Energieeffizienz weiter zu erhöhen. 594 T€ wurden für Ersatzinvestitionen der vorhandenen Erzeugungsanlagen verwendet. Weitere Mittel wurden für den Ausbau des Leitungsnetzes und die Montage von Übergabestationen (4.038 T€), ein neues ERP-System (426 T€) sowie für die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzt (275 T€). Das Anlagevermögen erreicht 67 % (Vorjahr: 67 %) der Bilanzsumme und ist zu über 100 % über Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse gedeckt.

Die langfristigen Fremdmittel beziehen sich auf ein Darlehen der Vattenfall Konzernmutter, welches im Zuge der Investitionsstrategie erstmalig im Jahr 2022 teil valuiert wurde. Das Darlehen beläuft sich auf 7.000 T€ mit einer Laufzeit von 10 Jahren und geht ab Dezember 2023 in die Rückzahlung.

Die Deckung des mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals ist zu 49 % (Vorjahr 90 %) durch die vorhandenen flüssigen Mittel gesichert.

	2022	2021	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.080	5.210	-2%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.141	-9.552	27%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.267	-3.614	
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-3.794</b>	<b>-7.956</b>	<b>-52 %</b>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.468	13.262	-29 %

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gegeben. Die krisenbedingte Volatilität der Märkte spiegelt sich auch in der Entwicklung des Aktienkurses wider.

ANGABEN JEWEILS ZUM 31. DEZ. D.J.	2022	2021
Aktienkurs in €/Stk.	44,10	45,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	101,4	103,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis	-316	18,8

### Gesamtaussage

Die angespannte Lage am Energiemarkt, die schwierige Situation an den Beschaffungsmärkten für Waren und Dienstleistungen, der Fachkräftemangel sowie die zunehmende Einflussnahme kurzfristiger Gesetzgebung fordern die Flexibilität und Resilienz im unternehmerischen Handeln. Vor dem Hintergrund des begonnenen strategischen Umbaus des Anlagen- und Erzeugungsparks und der steigenden Nachfrage nach Fernwärme als Wärmeversorgung im urbanen Raum wird der Geschäftsverlauf weiterhin als positiv bewertet.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Die Planung sieht ein organisches Wachstum im Wärmemarkt, auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung von Wohngebieten in Neukölln und den angrenzenden Bezirken, vor. Die geplanten Neuanschlüsse werden sich positiv auf das Kerngeschäft auswirken, dem wiederum stehen die Verstetigung von Einsparungsbemühungen auf der Kundenseite gegenüber, so dass insgesamt mit einem moderaten Rückgang des Wärmeabsatzes um rd. 6 % im Vergleich zum Vorjahr gerechnet wird. In 2023 wird von einer ähnlichen Witterung wie in 2022 ausgegangen. Die im abgeschlossenen Geschäftsjahr stark gestiegenen Brennstoff- und CO<sub>2</sub>-Preise werden über die Wärmepreisgleitung zur Erhöhung der Absatzpreise führen. Auch die aktuelle Tarifrunde wird rückwirkend zum 01.01.2023 Lohn- und Gehaltkostensteigerungen bewirken, die sich in der Anpassung des Grundpreises niederschlägt. Die seit dem 01.01.2023 geltende gesetzliche Deckelung des Fernwärmepreises (EWPG) gegenüber dem Kunden wirkt sich ergebnisneutral aus, erhöht jedoch den administrativen Aufwand in der Rechnungslegung, da die oberhalb des Deckels liegenden Umsatzanteile als Ausgleichszahlung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau abzurechnen sind. Aufgrund der Preisgleitung wird für 2023 mit einem absoluten Umsatzhoch (ca. 40 % über Vorjahrsniveau) gerechnet. Die Beschaffungspreise für Erdgas, Kohle, Heizöl, Strom und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate werden sich voraussichtlich auf höherem Niveau gegenüber der Vorkrisenjahre stabilisieren.

## Geschäftsbericht 2022

Der Dekarbonisierungsfahrplan wird weiterhin bestimmend für die Investitionsstrategie zur Modernisierung des bestehenden Erzeugerparcs (Investitionsvolumen von 10.632 T€) und die Erweiterung des Versorgungsgebietes (Investitionsvolumen von 7.352 T€).

Die wesentlichen Leistungskennziffern werden darauf aufbauend wie folgt prognostiziert:

NON-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	PROGNOSE 2023	VERÄNDERUNG
Gesamtanschluss (GWh)	299,3	zu 2022
KWK-Anteil am Wärmeabsatz	65 %	+4,9
Anteil regenerativer Energien	12 %	Unverändert
PEF	0,55	Unverändert
Emissionsfaktor g/kWh	92,5	Unverändert
Finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2023 in Relation zum EBIT	Veränderung zu 2022
Umsatzrendite	10,3 %	+10,9
Eigenkapitalrendite	17,2 %	+17,9
Gesamtkapitalrendite	10,4 %	+10,8

Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren wird für 2023 wieder mit einem positiven Vorsteuerergebnis von rund 8 Mio. € gerechnet.

### Chancen- und Risikobericht

Das FHW hat ein Risikomanagementsystem, welches der Risikoeerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung sollen rechtzeitig zu erkennen sein, um so geeignete Maßnahmen zu deren Abwehr einzuleiten. Deshalb ist die interne Planungsrechnung (Wirtschaftsplan und Mittelfristplan) der elementare Bestandteil des Risikomanagements. Abgeleitet aus der Strategie bzw. aus dem Unternehmensgegenstand werden die Grundlagen für die Wirtschaftsplanung gelegt, indem die fachspezifischen Anforderungen an den Versorgungsauftrag, den Transformations-

prozess und die Wirtschaftlichkeit erörtert und gemeinsam festgelegt werden. Die Wirtschaftsplanung dient als Grundlage für die monatlichen Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen, ein wesentlicher Steuerungsansatz des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement bildet mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem eine Einheit und ist als Bestandteil des Unternehmenshandbuch im Integrierten Managementsystem dokumentiert. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Verfahrensanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

### Absatzchancen und -risiken

Die lokalen Entwicklungen im Versorgungsgebiet stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit dar. Aufgrund der hohen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind weiterhin geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Gleichzeitig sind die Energieeinsparungsbemühungen der Bestandskunden bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung deutlich spürbar.

### Technische und betriebliche Risiken

Der Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen steigt alterungsbedingt sowohl im Netz wie auch in der Erzeugung kontinuierlich an. Der Instandhaltungstau erhöht das Risiko von störungsbedingten Ausfallzeiten in der Wärmeversorgung und damit verbunden außerplanmäßigen Kosten für Instandsetzungsarbeiten.

Die Verfügbarkeit von Festbrennstoffen in Folge der Auswirkungen des Russischen Angriffskrieges gegenüber der Ukraine ist eingeschränkt. Es führt dazu, dass Holzpellets und/oder Steinkohle nicht jederzeit in erforderlicher Qualität und Menge für die Erzeugung bereitgestellt werden können. Das Aus-

weichen auf Festbrennstoffe minderer Qualität erhöht das Risiko der Verletzung der Emissionsgrenzwerte und kann höhere Kosten der Schlackeentsorgung nach sich ziehen. Ebenso schränkt eine potenzielle Gasmangellage den Einsatz der erdgasbetriebenen Erzeugungsanlagen ein. Bei den installierten Erdgaskessel handelt es sich allerdings um bivalente Erzeugungsanlagen, welche auch Mithilfe von Heizöl betrieben werden können.

Die Fernheizwerk Neukölln AG zählt aufgrund ihrer Sektorentätigkeit zur kritischen Infrastruktur (KRITIS), überschreitet jedoch nicht die Schwellenwerte der BSI-Kritisverordnung und gehört daher nicht zu den vom BSI regulierten Unternehmen. Das Risiko eines Informationsverlustes oder einer Datenpanne, z. B. aufgrund eines Cyberangriffs, ist im Risikomanagementsystem von FHW erfasst, bewertet und wird regelmäßig überwacht.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Preisbildung im Fernwärmemarkt über die Fernwärme-Preisgleitklausel bestimmt ist, besteht ein grundsätzliches Risiko darin, dass die Preisgleitformel rechtlich angefochten wird. Eine erfolgreiche Anfechtung würde entsprechende Rückzahlungen über den noch nicht verjährten Zeitraum nach sich ziehen. Aufgrund der steigenden Preise für Fernwärme wird das Risiko des Zahlungsausfalls auf Kundenseite als höher eingestuft.

#### Allgemeine marktwirtschaftliche Risiken

Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauleistungen in Deutschland ist es schwierig Angebote für zu vergebende Leistungen zu erhalten. Neben der dynamischen Entwicklung der Baukosten besteht hier eine erhebliche Abhängigkeit zu der zeitlichen Verfügbarkeit, die maßgeblich für den Projektstart sind.

Die starken Preisschwankungen (Marktvolatilität) in den Brennstoffkosten können aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel zu temporären Unterdeckungen im operativen Cashflow führen, da in Phasen steigender Gestehungskosten diese erst mit deutlichem Zeitverzug im Arbeitspreis über die Preisgleitformel Eingang finden.

Der Fachkräftemangel verschärft deutlich die Situation am Arbeitsmarkt. Es ist zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal für den kurzfristigen Ausgleich von Engpässen wie auch langfristig für Stellenbesetzungen zu finden. Neben der klassischen offenen Suche über Anzeigen ist die Personalsuche verstärkt mit Direktansprache zu gestalten. Die Ausfälle in Zuge der Pandemie sind

auf Grundlage der betrieblichen Regelungen gut steuerbar, sofern gesundheitlich und organisatorisch vertretbar wird im Home-Office trotz positiven Covid weitergearbeitet.

#### Rechtliche Risiken

Bei Versorgungsleitungen, die über Privateigentum führen gibt es im Altbestand nicht durchgehend dingliche Sicherungen im Grundbuch. Dies kann Ausgleichsansprüche der Grundstückseigentümer bzw. Ansprüche auf Verlegungen nach sich ziehen.

Die Entwicklungen in der Digitalisierung sowie die Entwicklungen im Datenschutz erfordern einen sachgerechten Umgang mit Daten, insbesondere personenbezogenen Daten. Verletzungen sind Bußgeld bewährt. Der Trend durch Dienstleister gezielt Datenschutzverletzungen aufzuspüren, um diese gegen Freizahlungen dann nicht weiterzuverfolgen, etabliert sich als Geschäftsmodell zusehends.

#### Strategische Risiken

Das Erreichen der Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sind maßgeblich für den Transformationspfad. In diesem Zusammenhang sind Technology-Entwicklungen, Verfügbarkeit von Co<sub>2</sub>-armen Brennstoffen und erneuerbare Energie, die Diversität des Erzeugerparcs sowie der Netzausbau kontinuierlich neu zu bewerten. Fehlentscheiden bergen das Risiko der Verfehlung der strategischen Ziele.

#### Gesamtrisiko- und Chancenlage

Das FHW unterzieht ihr Risikoportfolio einem Stresstest, d.h. die Summe, der mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit bewerteten, möglichen Schadenshöhen werden aggregiert und der Deckungssumme (Eigenkapital lt. Vermögenslage zzgl. Ergebnis des Wirtschaftsplans) gegenübergestellt. Bezogen auf einen Betrachtungshorizont von 24 Monaten beträgt das mittlere Schadenspotenzial 15,3 Mio. €, kein Einzelrisiko ist dabei bestandsgefährdend. Die Risikotragfähigkeit über die Deckungssumme ist gegeben.

Im Transformationsprozess hin zur grünen Fernwärme und der energetischen Neuausrichtung der Wohnungswirtschaft, wird bei erfolgreicher Umsetzung des Strategieprozesses langfristig die Chance eines deutlichen Unternehmenswachstum in Bezug auf Netzausbau, -verdichtung, Anschlusswert und daraus resultierend Umsatz gesehen.

# Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht)

## Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung der Alleinvorständin auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung. Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 80 % : 20 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (EBIT) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus durch den Aufsichtsrat.

Die Vorständin erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Mobilitätspauschale. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt. Die gewährten Zuwendungen stellen die im jeweiligen Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile dar.

Pensionszusagen für die Vorständin und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand und die Vorständin betrugen im Berichtsjahr 311 T€. Die Aufteilung der Aufwendungen für die zum 15.08.2022 bestellte Alleinvorständin, Frau Annette Siering, und den bis zum 18.02.2022 tätigen Alleinvorstand, Herrn Alf Geßner, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

ANNETTE SIERING (VORSTÄNDIN) EINTRITTSdatum: 15.8.2022	VEREINBARTE ZUWENDUNGEN				GEWÄHRTE VERGÜTUNG			
	2022 in T€	2022 (Min) in T€	2022 (Max) in T€	2021 in T€	2022 in T€		2021 in T€	
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	60,6	60,6	60,6	0,0	60,6	86 %	0,0	-
Nebenleistungen	5,3	5,3	5,3	0,0	5,3	8 %	0,0	-
<b>Summe</b>	<b>65,9</b>	<b>65,9</b>	<b>65,9</b>	<b>0,0</b>	<b>65,9</b>	<b>94 %</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
Einjährige variable Vergütung	7,5	0,0	7,5	0,0	0,0	0 %	0,0	-
Mehrjährige variable Vergütung								
Performance Bonus (EBIT 2022)	7,5	0,0	7,5	0,0	0,0	0 %	0,0	-
Summe variable Vergütung	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0 %	0,0	-
Versorgungsaufwand	4,2	4,2	4,2	0,0	4,2	6 %	0,0	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>85,1</b>	<b>70,1</b>	<b>85,1</b>	<b>0,0</b>	<b>70,1</b>	<b>100 %</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>

ALF GEBNER (VORSTAND) EINTRITTSdatum: 1.1.2019 AUSTRITTSdatum: 18.02.202	VEREINBARTE ZUWENDUNGEN				GEWÄHRTE VERGÜTUNG			
	2022 in T€	2022 (Min) in T€	2022 (Max) in T€	2021 in T€	2022 in T€	2021 in T€		
	Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	146,6	146,6	146,6	160,0	146,6	61 %	160,0
Nebenleistungen	2,3	2,3	2,3	12,3	2,3	1 %	12,3	5 %
<b>Summe</b>	<b>148,9</b>	<b>148,9</b>	<b>148,9</b>	<b>172,3</b>	<b>148,9</b>	<b>62 %</b>	<b>172,3</b>	<b>75 %</b>
Einjährige variable Vergütung	17,0	0,0	20,0	20,0	37,0	16 %	20,0	8 %
Mehrjährige variable Vergütung								
Performance Bonus (EBIT 2022)	10,0	0,0	10,0	9,5	19,5	8 %	10,0	5 %
Performance Bonus (EBIT 2020+2021)	10,0	0,0	10,0	10,0	20,0	8 %	10,0	5 %
Summe variable Vergütung	37,0	0,0	40,0	39,5	76,5	32 %	40,0	18 %
Versorgungsaufwand	15,4	15,4	15,4	16,8	15,4	6 %	16,8	7 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>201,3</b>	<b>164,3</b>	<b>204,3</b>	<b>228,6</b>	<b>240,8</b>	<b>100 %</b>	<b>229,1</b>	<b>100 %</b>

## Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

ERTRAGSENTWICKLUNG IN T€	2022	2021	2020
EBIT	-365	7.976	10.126
Jahresüberschuss	-321	5.524	7.043
Mitarbeitervergütung	79	86	83
Vorstandsvergütung	311	229	219
Aufsichtsratsvergütung	63	63	70

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert, geplante EBIT erreicht wurde. Die variable Vergütung mit der Festlegung jährlicher und mehrjähriger Ziele finanzieller Art soll die Unternehmensstrategie für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherstellen.

Dem für die Zeit vom 18.02.2022 bis zum 15.08.2022 aus dem Aufsichtsrat des FHW entsandten Interimsvorstand Stefan Preidt, Leitender Angestellter der Vattenfall Wärme Berlin AG, hat das FHW unmittelbar keine Vergütung gewährt. Jedoch wird das FHW den für den genannten Zeitraum für Herrn Preidt bei der Vattenfall Wärme Berlin AG angefallenen Personalaufwand diesem Unternehmen nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung erstatten und hat hierfür eine Rückstellung in Höhe von 110 T€ gebildet.

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt, welche in 2021 neu gefasst wurde. Seit dem 1. Januar 2021 entfällt die dividendenabhängige variable Komponente und die Aufsichtsräte erhalten einen festen Betrag als Jahresvergütung in Höhe von 18.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung. Die Vertreter\*innen der Hauptaktionärin Vattenfall Wärme AG Berlin haben auf ihre Tantieme verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

DR. TANJA WIELGOß (bis 31.08.2022)

VORSITZENDE

Vorsitzende des Vorstands der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

CHRISTIAN FEUERHERD (ab 09.11.2022)

VORSITZENDER (ab 22.11.2022)

Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

STEFAN PREIDT (Ruhen des Amtes vom 18.02.2022 bis 15.08.2022

aufgrund Entsendung in den Vorstand gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 AktG)

VORSITZENDER (vom 01.09.2022 bis 22.11.2022)

Senior Expert Heat bei der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

ROBERT TOMASKO, Arbeitnehmervertreter (bis 02.06.2022)

Mitglied des Prüfungsausschusses

Abteilungsleiter Erzeugung/Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

RONNY WIELAND, Arbeitnehmervertreter (bis 02.06.2022)

Teamleiter Fernwärmebetrieb der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

RANDOLF DAUSEL, Arbeitnehmervertreter (ab 02.06.2022)

Mitglied des Prüfungsausschusses

Teamleiter Geschäftssteuerung der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

FRANK BLACHA, ARBEITNEHMERTRETER (ab 02.06.2022)

Mitarbeiter der Abteilung Vertrieb, Planung und Bau der Fernheizwerk

Neukölln AG, Berlin

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2022 netto 63 T€ gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine weiteren Vergütungen erhalten. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt.

IM EINZELNEN:		2022 FIX T€	2021 FIX T€
Dr. Tanja Wielgoß	bis 31.08.22	-	-
Stefan Preidt	bis 18.02.22 und ab 15.08.22	-	-
Christian Feuerherd	ab 02.11.22	-	-
Uwe Scharnweber		-	-
Dr. Frank Rodloff		27,0	27,0
Frank Blacha	ab 02.06.22	10,5	
Randolf Dausel	ab 02.06.22	10,5	
Robert Tomasko	bis 02.06.22	7,5	18,0
Ronny Wieland	bis 02.06.22	7,5	18,0
Summe der Vergütungen		63,0	63,0

## Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

## Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin: 80,80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm: 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall AB, Stockholm: 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall GmbH, Berlin: 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.



## Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021 in der Fassung vom 22. März 2022 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2021 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022 wird innerhalb des Geschäftsberichtes im Internet unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) veröffentlicht.

## Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

## Ergebnisverwendungs- vorschlag 2022

Die Vorständin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -321 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 14. März 2023  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft  
ANNETTE SIERING  
Vorständin

## 08 Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

um 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	21.368,00		18
2. Geleistete Anzahlungen	408.383,67		0
		429.751,67	18
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	2.284.930,25		2.347
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.155.655,00		8.129
3. Rohrnetz	26.481.675,00		26.581
4. Rohrkanäle	0,00		0
5. Übergabestationen	6.178.905,00		6.105
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.106,00		401
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.098.653,84		8.135
		59.650.925,09	51.698
		60.080.676,76	51.716
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.564.725,68		2.474
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.474		3.675
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.137.120,00		678
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.738.120,00		4.893
		8.864.004,70	9.246
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.467.967,51	13.262
		26.896.697,89	24.982
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.117.177,88	573
		<b>89.094.552,53</b>	<b>77.271</b>

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>	€	€	T€
I. Gezeichnetes Kapital		5.980.000,00	5.980
II. Kapitalrücklage		999.497,13	999
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		46.433.281,01	46.434
IV. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		-321.099,26	4.140
		53.091.678,88	57.553
<b>B. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		8.045.903,39	7.039
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		107
2. Sonstige Rückstellungen	6.752.621,65		6.016
		6.752.621,65	6.123
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.402.626,35		1.263
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.950.100,37		2.902
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.300.506,75		698
		19.653.233,47	4.863
<b>E. Passive latente Steuern</b>		1.551.115,14	1.693
		89.094.552,53	77.271

## 09 Gewinn und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2022	2021
	€	€	T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		59.721.818,32	41.408
2. Sonstige betriebliche Erträge		957.062,60	1.400
		60.678.880,92	42.808
<b>3. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.479.286,18		14.778
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.074.284,79		7.518
		46.553.570,97	22.296
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	4.182.024,90		4.125
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 227.621,58 € (Vorjahr: 200 T€)	925.361,28	5.107.386,18	917 5.042
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		3.777.183,10	3.699
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		5.571.156,57	3.727
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		0,00	0
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		56.813,94	67
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: -141.635,23 € (Vorjahr: 176 T€)		-99.196,34	2.419
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		-288.033,50	5.557
<b>11. Sonstige Steuern</b>		33.065,76	33
<b>12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		-321.099,26	5.524
<b>13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen</b>		0,00	1.384
<b>14. Bilanzverlust / Bilanzgewinn</b>		-321.099,26	4.140

## 10 Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2022

	2022	2021
	T€	T€
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	-321	5.524
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.777	3.699
Veränderung der Rückstellungen	629	637
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-573	-509
Verlust aus Anlageabgängen	0	552
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6.081	-4.429
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.585	89
Zinsaufwendungen/-erträge	22	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	42	2.322
Ertragsteuerzahlungen	0	-2.675
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.080	5.210
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.141	-9.552
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.141	-9.552
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Neuaufnahme Kredit	7.000	0
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	407	526
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-4.140	-4.140
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.267	-3.614
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	-3.794	-7.956
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.262	21.218
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.468	13.262
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.468	13.262
Cashflow nach DVFA/SG*	3.919	9.877

\* Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

## 11 Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft für 2022

	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN	BILANZVERLUST/ -GEWINN
	€	€	€	€
31.12.2020	5.980.000,00	999.497,13	45.049.635,00	4.140.000,00
Gezahlte Dividenden				-4.140.000,00
Übrige Veränderungen				
Jahresüberschuss				5.523.646,01
Einstellung in Gewinnrücklagen			1.383.646,01	-1.383.646,01
Gesamtergebnis	0,00	0,00	1.383.646,01	4.140.000,00
31.12.2021	5.980.000,00	999.497,13	46.433.281,01	4.140.000,00
Gezahlte Dividenden				-4.140.000,00
Übrige Veränderungen				
Jahresfehlbetrag				-321.099,26
Einstellung in Gewinnrücklagen				
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	-321.099,26
31.12.2022	5.980.000,00	999.497,13	46.433.281,01	-321.099,26

# <sup>12</sup> Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin

## Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr durch die erstmalige Berücksichtigung von aktivierten Eigenleistungen im Anlagenbau erweitert.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

## Fernheizwerk Neukölln AG Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	STAND 01.01.2022	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2022
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	341.875,97	17.445,00	0,00	0,00	359.320,97
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	408.383,67	0,00	0,00	408.383,67
	341.875,97	425.828,67	0,00	0,00	767.704,64
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten	6.487.198,59	0,00	0,00	0,00	6.487.198,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.173.607,80	34.904,00	37.934,48	0,00	37.246.446,28
3. Rohrnetz	88.896.785,87	570.729,64	1.256.276,34	0,00	90.723.791,85
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	23.021.339,40	123.004,85	541.778,06	59.717,24	23.626.405,07
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700.909,99	187.711,73	0,00	47.056,35	1.841.565,37
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.135.169,24	10.799.473,48	-1.835.988,88	0,00	17.098.653,84
	170.640.192,74	11.715.823,70	0,00	106.773,59	182.249.242,85
<b>Anlagevermögen</b>	<b>170.982.068,71</b>	<b>12.141.652,37</b>	<b>0,00</b>	<b>106.773,59</b>	<b>183.016.947,49</b>



## Fernheizwerk Neukölln AG Entwicklung des Anlagevermögens

### Abschreibungen

	STAND 01.01.2022	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2022
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	323.909,97	14.043,00	0,00	0,00	337.952,97
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	323.909,97	14.043,00	0,00	0,00	337.952,97
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten	4.140.145,34	62.123,00	0,00	0,00	4.202.268,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.044.258,80	1.046.532,48	0,00	0,00	30.090.791,28
3. Rohrnetz	62.315.463,87	1.926.652,98	0,00	0,00	64.242.116,85
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	16.916.664,40	590.357,58	195,33	59.717,24	17.447.500,07
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300.236,99	137.278	0,00	47.056,35	1.390.459,37
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	195,33	-195,33	0,00	0,00
	118.941.951,25	3.763.140,10	0,00	106.773,59	122.598.317,76
<b>Anlagevermögen</b>	<b>119.265.861,22</b>	<b>3.777.183,10</b>	<b>0,00</b>	<b>106.773,59</b>	<b>122.936.270,73</b>

## Fernheizwerk Neukölln AG Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	STAND 31.12.2021	STAND 31.12.2022
	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software	17.966,00	21.368,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	408.383,67
	17.966,00	429.751,67
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten	2.347.053,25	2.284.930,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.129.349,00	7.155.655,00
3. Rohrnetz	26.581.322,00	26.481.675,00
4. Rohrkanäle	0,00	0,00
5. Übergabestationen	6.104.675,00	6.178.905,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.673,00	451.106,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.135.169,24	17.098.653,84
	51.698.241,49	59.650.925,09
<b>Anlagevermögen</b>	<b>51.716.207,49</b>	<b>60.080.676,76</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in Abhängigkeit des Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahres bewertet.

	ZUGÄNGE AB 2010	ZUGÄNGE 1996 BIS 2009
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre

Im Zuge von Erweiterungsinvestitionen wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 88,8 T€ bilanziert. Darin berücksichtigt sind neben direkt zurechenbaren Lohnkosten, anteilige Kosten für die externe Lohnabrechnung sowie anteilige Kosten für Bürobedarf. Vom Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von € 800,00, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, werden seit 2008 sofort im Zugangsjahr abgeschrieben worden.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Holzpellets Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen. Entgeltlich erworbene CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.790 T€ (Vorjahr: 2.070 T€) bilanziert. Unentgeltlich zugewiesene CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 16 T€ (Vorjahr: 36 T€) sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 391 T€ (Vorjahr: 54 T€) abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 381 T€ (Vorjahr: 12 T€) gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.137 T€ betreffen noch ausstehende Fakturierungen gegenüber der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, für die Vermarktung von Strom.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen 930 T€ Abgrenzungen für Stromerlöse, 200 T€ eine Anzahlung auf den Erdgaseinkauf, 979 T€ Abgrenzungen für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für 2021, 1.014 T€ eine Forderung und mit 653 T€ eine Abgrenzung für Strom- und Energiesteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW), 601 T€ Forderungen aus Ertragsteuern, mit 98 T€ Forderungen aus Umsatzsteuer und eine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) für das KWK-

Ausschreibungsverfahren hinterlegte Kautions in Höhe von 1.260 T€ (Vorjahr: 980 T€). Davon sind 700 T€ bis zum 30.06.2024, 140 T€ bis zum Ende des Jahres 2024 und weitere 140 T€ bis zum Ende des Jahres 2025 fällig.

Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

#### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nominalwert bilanziert sind.

## Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind geleistete Anzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. In diesem Posten werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abgrenzungsposten in Höhe von 1.607 T€ neu gebildet, i.W. für einen gezahlten Baukostenzuschuss im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Gasanschlusses auf dem Betriebsgelände (1.451 T€) und für einen Telekommunikationsanschluss (44 T€).

#### PASSIVSEITE | EIGENKAPITAL

##### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin.

#### Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Der Bilanzverlust beträgt -321 T€ und wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Der Vorjahresbilanzgewinn von 4.140.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

## Empfangene Baukostenzuschüsse

Hier werden die, nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 354 T€ passiviert (Vorjahr: 238 T€).

Des Weiteren enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2021 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 1.225 T€ bilanziert (Vorjahr: 321 T€).

#### Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

## Rückstellungen

### Pensionsrückstellungen

Es werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i. H. v. ca. 6,7 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.752,6 T€ (Vorjahr: 6.016,2 T€) enthalten überwiegend die Rückstellung, für die Verpflichtung zur Abgabe von CO2-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle in Höhe von 3.164 T€ (Vorjahr: 1.910 T€), welche auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO2-Emissionszertifikate bewertet werden. Die unentgeltlich zugeteilten CO2-Emissionszertifikate werden dabei zuerst abgegeben. Des weiteren sind Rückstellungen in Höhe von 2.056 T€ (Vorjahr 2.308 T€) für ausstehende Rechnungen, 300 T€ Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit einer nicht fortgeführten Errichtung eines Heizöltanks, eine Rückstellung in Höhe von 201 T€ im Zusammenhang mit einem Stromanschluss für die Power to Heat-Anlage sowie eine Rückstellung von 178 T€, die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2023 die durch

FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse beinhaltet, gebildet worden. Des Weiteren wurden Rückstellungen in Höhe von 255,1 (Vorjahr: 600,5 T€) im Zusammenhang mit Personalaufwendungen (Sonderzahlung, offener Urlaub und Überstunden) gebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 14.950,1 T€ (Vorjahr: 2.902,3 T€) beinhalten mit 7.000 T€ ein langfristiges Darlehen der Gesellschafterin Vattenfall Wärme Berlin AG, von denen 3.083 T€ eine Restlaufzeit größer einem Jahr und 3.789 T€ eine Restlaufzeit größer 5 Jahre haben. Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten (2.980 T€) und Abgrenzungen (3.632 T€) gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Wärme Berlin AG für den Bezug von Wärme sowie um eine Abgrenzung für den Kauf von Emissionszertifikaten (1.339 T€).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kompensationsbeträge gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) in Höhe von 1.649 T€, die noch an die Kunden auszusahlen sind, Umsatzsteuervorauszahlungen (551 T€) und Vorauszahlungen auf die Betriebskosten für vermietete Gewerberäume (88 T€).

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## Verbindlichkeiten

	31.12.2022	RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	31.12.2021	RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	2.403	2.403	1.263	1.263
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	14.950	8.078	2.902	2.902
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.300	2.300	698	698
	<b>19.653</b>	<b>12.781</b>	<b>4.863</b>	<b>4.863</b>

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Passive latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Hauptversammlungs aufwendungen, öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Aufwendungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten, Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Stromanschluss für die Power to Heat-Anlage, aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung sowie aus Verlustvorträgen. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2022	2021
	T€	T€
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen	389	44
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	52	43
Sonstige	2	2
	<b>442</b>	<b>89</b>
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Anlagevermögen	-1.989	-1.782
	<b>-1.989</b>	<b>-1.782</b>
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	-5	0
Latente Steuerschulden netto	<b>-1.551</b>	<b>-1.693</b>

## Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Wärmeverkauf	49.708	34.860
Stromeinspeisung	401	406
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	108	92
Erlöse aus Schrottverkäufen	16	6
	<b>59.722</b>	<b>41.408</b>

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden.

### Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 957,1 T€ (Vorjahr 1.399,8 T€) werden Erträge aus der Auflösung von KWK-Zuschlägen in Höhe von 465 T€ (Vorjahr: 417,2 T€) ausgewiesen. Der Posten enthält 414 T€ (Vorjahr: 880 T€), periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen 350 T€ (Vorjahr: 855 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen 44 T€ (Vorjahr: 25 T€).

### Materialaufwand

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 46.553,6 T€ (Vorjahr: 22.296,2 T€) ist der Brennstoffaufwand für Steinkohle mit 2.094,0 T€ (Vorjahr: 1.504,9 T€), für Heizöl mit 3.869 T€ (Vorjahr: 959,6), für Erdgas mit 10.579 T€ (Vorjahr: 5.984,0 T€) und für Holzpellets mit 11.610 T€ (Vorjahr: 3.573,3 T€) erfasst. Außerdem enthält der Posten Aufwand für Ausgleichsenergie 1.128 T€ (Vorjahr: 14 T€) sowie CO<sub>2</sub>-Aufwand 3.164 T€ (Vorjahr: 1.910,0 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen den Bezug von Fernwärme mit 13.604 T€ (Vorjahr: 7.302,9 T€), von Heizwasser 77,8 T€ (Vorjahr: 6,4 T€) sowie Strombezugskosten von 301 T€ (Vorjahr: 263 T€).

Die Kostenentwicklung ist auf die Preisentwicklung der Energiekrise zurückzuführen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 5.107,4 T€ (Vorjahr: 5.042,3 T€) setzt sich aus 4.182,0 T€ (Vorjahr: 4.125,5 T€ für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 925,4 T€ (Vorjahr: 916,8 T€) zusammen.

Im Jahr 2022 bestand durchschnittlich für 52 Beschäftigte eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.571,2 (Vorjahr: 3.727,3 T€) enthalten überwiegend Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen in Höhe von 2.073 T€ (Vorjahr: 1.654 T€), mit 2.793 T€ (Vorjahr: 1.938 T€) Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, mit 381 T€ (Vorjahr: 23 T€) Wertberichtigungen auf Forderungen sowie mit 300 T€ eine Rückstellungszuführung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Posten enthält mit 24 T€ periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: 112 T€).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält mit 22 T€ erstmalig Zinsaufwand für ein langfristiges Darlehen der Gesellschafterin Vattenfall Wärme Berlin AG und mit 34 T€ (Vorjahr 67 T€) Verwahrentgelte für Geschäftsguthaben bei Banken.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 12 T€) sind latente Steuererträge in Höhe von 142 T€ (Vorjahr: Aufwand 176 T€) enthalten.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Vorständin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -321,1 T€ auf neue Rechnungen vorzutragen.

## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme entsprechend den Grundsätzen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

## Nachtragsbericht

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2022 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 0,6 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2023 eingereicht werden.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand:

ALF GEBNER (bis 18.02.2022)  
Diplom-Ingenieur

STEFAN PREIDT (entsandt aus dem Aufsichtsrat vom 18.02.2022 bis 15.08.2022)  
Diplom-Ingenieur

ANNETTE SIERING (ab 15.08.2022)  
Diplom-Kauffrau

### Aufsichtsrat:

DR. TANJA WIELGOß (bis 31.08.2022)  
VORSITZENDE  
Vorsitzende des Vorstands der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

CHRISTIAN FEUERHERD (ab 09.11.2022)  
VORSITZENDER (ab 22.11.2022)  
Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

DR. FRANK RODLOFF  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Rechtsanwalt und Notar

STEFAN PREIDT (Ruhen des Amtes vom 18.02.2022 bis 14.08.2022 aufgrund  
Entsendung in den Vorstand gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 AktG)  
VORSITZENDER (vom 01.09.2022 bis 22.11.2022)  
Senior Expert Heat bei der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

UWE SCHARNWEBER  
Leiter des Prüfungsausschusses  
Leiter des Bereichs Fernwärmesystem der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin  
Mitglied der Geschäftsführung der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin

ROBERT TOMASKO, Arbeitnehmersvertreter (bis 02.06.2022)  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Abteilungsleiter Erzeugung/Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

RONNY WIELAND, Arbeitnehmersvertreter (bis 02.06.2022)  
Teamleiter Fernwärmebetrieb der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

RANDOLF DAUSEL, Arbeitnehmersvertreter (ab 02.06.2022)  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Teamleiter Geschäftssteuerung der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

FRANK BLACHA, Arbeitnehmersvertreter (ab 02.06.2022)  
Mitarbeiter der Abteilung Vertrieb, Planung und Bau der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

### Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

DR. TANJA WIELGOß  
Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin  
(Mitglied des Aufsichtsrats)

VATTENFALL EUROFIBER GMBH, Berlin (Mitglied des Beirats)

AURORA ENERGY RESEARCH GMBH, Berlin (Mitglied des Beirats)

DR. FRANK RODLOFF  
Walter de Gruyter GmbH, Berlin (Mitglied des fakultativen Beirats)

UWE SCHARNWEBER  
Vattenfall Eurofiber GmbH, Berlin (Beirat-Mitglied)

TEREG GEBÄUDEDIENSTE GMBH, Hamburg  
(Mitglied des Aufsichtsrats)



## Sonstige Angaben

### Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 52 Mitarbeiter (Vorjahr: 50), davon 26 Angestellte (Vorjahr: 25) und 26 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 25).

### Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des bis zum 18.02.2022 tätigen Vorstands Alf Geßner sowie der ab dem 15.08.2022 bestellten Vorständin Annette Siering betragen im Geschäftsjahr 2022 311 T€. Diese setzen sich aus 234 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und 77 T€ als erfolgsbezogene Komponente zusammen. 50 % der erfolgsbezogenen Komponente haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Mit Vertragsunterzeichnung hat der Aufsichtsrat die Höhe der variablen Vergütung für das anteilige Geschäftsjahr 2022 der Vorständin in voller Höhe zugesagt. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 63 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 82 T€. Davon entfielen 64 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 18 T€ auf eine Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG.

### Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 195 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 3.710 T€ aus einem Liefervertrag für Holzpellets für die Heizperiode 2022/2023. FHW hat sich im Rahmen von Termingeschäften Teilmengen seines Erdgasbedarfs in 2023 für 2.904 T€ gesichert.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

### Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG. Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend „Gesellschaft“) zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend „Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)“ mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.
5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.“

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

„Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.“

#### **Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

„Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.“

### Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:  
„Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.“
2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:  
„Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregisteritz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.“

### Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernab-

schluss der Vattenfall AB (größter und kleinster Konsolidierungskreis) ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

### Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 14. März 2023  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft  
ANNETTE SIERING  
Vorständin

# <sup>13</sup> Bilanzzeit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

## **Versicherung der Vorständin (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch**

Die Vorständin versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 14. März 2023  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft  
ANNETTE SIERING  
Vorständin

# 14 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prü-

fung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung: 1 Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert: 1 Sachverhalt und Problemstellung, 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse, 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 59.722 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die Abrechnung der Wärmelieferungen umfangreiche Prozesse und Systeme zur zutreffenden Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse eingerichtet. Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich zum Stichtag aus bereits fakturierten und noch nicht fakturierten Verbräuchen des Geschäftsjahres zusammen. Die Umsatzerlöse aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren im Wesentlichen auf Stichtagsablesungen. Insofern der Verbrauch zum Stichtag nicht abgelesen werden kann, wird ein branchenübliches Schätzverfahren verwendet, um die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch zu ermitteln. Für die Ermittlung der Umsatzerlöse werden den nicht abgerechneten Verbräuchen die vertraglich vereinbarten Preise für Wärmelieferungen zugrundegelegt. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung und der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden für die Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemeinsam mit unseren internen IT-Spezialisten unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir Transaktionen für einzelne Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und die zugrundeliegenden Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ und insbesondere im Unterabschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist, als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetz-

lichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FHWNK\_AG\_JAuLB\_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Bartel.

# 15 Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 der Fernheizwerk Neukölln AG

zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

## Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 1 HGB (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

## Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

## Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB

### (Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt auf:

DIREKTE UND INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL	%
Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm	80,80 %
Vattenfall GmbH, Berlin	80,80 %

## Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB (Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

## Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

## Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB (Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Be-

schlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

**Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB (Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)**

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

**Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB (Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)**

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

**Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB (Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)**

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Arbeitnehmern.

Berlin, den 30. März 2023  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft  
ANNETTE SIERING  
Vorständin

# 16 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2022

durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB). Weiterhin wird über die Corporate Governance berichtet. Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 23. März 2023 wieder.

## Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikologie und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählte der Vorstand im Berichtszeitraum die Leiterin des Bereichs Geschäftsentwicklung, den Kaufmännischen Bereichsleiter – beide mit Prokura ausgestattet – sowie den Technischen Bereichsleiter, der am 30. Dezember 2022 Prokura erhalten hat. Eine zweite Führungsebene bilden die drei Abteilungs- bzw. Teamleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK, soweit nicht von dessen Empfehlungen abgewichen wird, aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem sind in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen, mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen und mit Wirkung ab dem 1 Januar 2022 eingerichteten Prüfungsausschusses, nicht, da eine Ausschussbildung in An-

betrachtet der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist die Geschäftsordnung auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) veröffentlicht.

## Corporate Governance

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im April 2022 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und Nachhaltigkeit sowie eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

### Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz sowie durch Covid-19-Sonderregelungen geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen, hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2020, 2021 und 2022 Gebrauch gemacht und eine virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem und der letzte Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) veröffentlicht.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a HGB zugänglich.

### Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person. Die Auswahl des Vorstands richtet sich im Interesse einer erfolgreichen Unternehmensführung vor allem aus an beruflichen Erfahrungen in leitenden Funktionen, Kenntnissen in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft und persönlicher Kompetenz. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2022 und werden auch heute erreicht. Im Interesse der Flexibilität bei der Auswahl des Vorstands soll dagegen von bestimmten Altersgrenzen abgesehen werden. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat keinen Anlass gesehen, bereits Maßnahmen für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand zu erörtern bzw. zu treffen.

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, wurde durch den Aufsichtsrat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, da zum Zeitpunkt der Festlegung nicht von einem Wechsel im Vorstand, der aus einem Herrn bestand, auszugehen war. Seit dem 15.08.2022 beträgt der Frauenanteil im Vorstand aufgrund eines Wechsels 100 %. Das ist der Stand bis heute.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter ab dem 1. März 2022 zusätzlich eine Bereichsleiterin) und zweiten (drei Abteilungs- bzw. Teamleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % (da zum Zeitpunkt der Festlegung ein personeller Wechsel nicht absehbar war) und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Seit dem 1. März 2022 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene

33 %. Die Zielgröße in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ist aufgrund zu berücksichtigender laufender Anstellungsverträge noch nicht erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (Kon-TraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2022 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratsaktivität berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Bereits mit den Aufsichtsratsmitgliedern Frau Dr. Wielgoß, die am 31. August 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, Herr Feuerherd, der am 22. November 2022 in den Aufsichtsrat eingetreten ist, Herr Scharnweber und Herr Preidt, dessen Aufsichtsratsamt aufgrund seiner Entsendung in den Vorstand zwischenzeitlich ruhte, sind mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weiterhin sieht der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Rodloff als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied an; aufgrund der langjährigen Erfahrungen

mit der Aufsichtsratsaktivität von Herrn Dr. Rodloff gibt auch dessen mehr als zwölfjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keinen Anlass, dessen Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Robert Tomasko, der am 2. Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat und aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden ist. Herr Scharnweber verfügt aufgrund seiner Qualifikation und aufgrund seiner früheren langjährigen leitenden Tätigkeit im Bereich Controlling über die erforderliche Fachkunde, Herr Dr. Rodloff ist als Fachanwalt für Steuerrecht ebenfalls mit den Themen Unternehmenssteuerrecht, Bilanzen und Buchführung vertraut und bringt Fachkenntnisse mit. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat Herrn Uwe Scharnweber bestellt. Ab dem 2. Juni 2022 ist Herr Randolph Dausel Mitglied im Prüfungsausschuss. Herr Dausel verfügt durch seine langjährige Prüfungstätigkeit bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die erforderlichen Fachkenntnisse. Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat im Übrigen darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Abschnitt C DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Diese Zielgröße war am 30. Juni 2022 erreicht. Derzeit ist sie nicht erreicht, da nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Wielgoß aus dem Aufsichtsrat der Auswahlprozess für ein nachrückendes Aufsichtsratsmitglied dazu führte, dass die freigewordene Position mit einem Herrn besetzt wurde.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird als Bestandteil der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

Ergänzend zu den vorstehend benannten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im März 2022 entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, das mit der gegebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats bereits ausgefüllt ist:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit sowie zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.

Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.

Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsrats Tätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.“

Die in diesem Abschnitt „Aufsichtsrat“ genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 und werden auch heute erreicht:



	CHRISTIAN FEUERHERD	DR. FRANK RODLOFF	UWE SCHARNWEBER	STEFAN PREIDT	RANDOLF DAUSEL	FRANK BLACHA
Kenntnis über den räumlichen und sachlichen Markt (Energiebranche)	✓	✓	✓	✓	✓	
Kenntnis über das Geschäftsmodell der Gesellschaft/ Unternehmens	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen	✓		✓	✓	✓	
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓		✓	
Kompetenzen im Bereich Finanzen/ Controlling/Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Unternehmenssteuerung und Strategie	✓		✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Personalarbeit	✓	✓				
Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrat und Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	
Technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)	✓		✓	✓	✓	✓
Vermeidung von Interessenkonflikten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Anhand eines umfangreichen Fragebogens zur Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats mit Fragen zu den Themen Organisation des Aufsichtsrats und Sitzungsablauf, Informationsversorgung, personelle Voraussetzungen, Selbstverständnis sowie Vergütung des Aufsichtsrats wurde im Dezember 2022 eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats durchgeführt, an der sich mit Ausnahme von Herrn Feuerherd, da er erst am 22. November in den Aufsichtsrat eingetreten war, alle Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt haben. Die Auswertung der Ergebnisse dieser Selbstbeurteilung sollen in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2023 eingehend erörtert werden.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und

- der Abschlussprüfer die Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit, der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses erarbeitet, teil. Hierzu hat der Abschlussprüfer im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Prüfungsansatz und die Prüfungsplanung erörtert. Weiterhin nimmt der Abschlussprüfer auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teil, um auch den Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht Mitglieder im Prüfungsausschuss sind, die Möglichkeit zu geben Fragen zum Abschluss und zur Abschlussprüfung zu stellen. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

#### Compliance Management System

Der Vorstand hat in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den Vorstand der Gesellschaft weiter.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

#### Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 08. Dezember 2021 den im Bundesanzeiger vom 20.03.2020 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde, wobei gemäß der Begründung zu Abschnitt G des Kodex dessen Änderungen bei dem bis zum 18. Februar 2022 laufenden Vorstandsvertrag des bis zu diesem Tag amtie-

renden Vorstands nicht zu berücksichtigen waren und auch nicht berücksichtigt wurden. Weiterhin erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 08. Dezember 2021 den im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- DCGK Empfehlungen B.5 und C.2: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.  
Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.
- DCGK Empfehlungen D.2, D.3 und D.5: Mit Ausnahme eines Prüfungsausschusses bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.  
Begründung: Die Bildung eines Prüfungsausschusses ist für den Aufsichtsrat ab dem 01. Januar 2022 aktienrechtlich vorgegeben. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung im Übrigen nicht zweckdienlich.
- DCGK Empfehlung F.2: Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.  
Begründung: Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

- DCGK Empfehlung G.2: Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.  
Begründung: Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt.
- DCGK Empfehlung G.10: Dem Vorstandsmitglied wird nicht vorgegeben, variable Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen und die Gesellschaft gewährt variable Vergütungsbeträge auch nicht aktienbasiert.  
Begründung: Die Gesellschaft sieht es nicht als sachgerecht an, langfristige variable Vergütungsbeträge aktienbasiert zu gewähren, da es auch insoweit dem Vorstand überlassen werden soll, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anlegt.

Berlin, den 14. Dezember 2022  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING
Aufsichtsratsvorsitzender	Vorständin

Berlin, den 30. März 2023  
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING
Aufsichtsratsvorsitzender	Vorständin

# Impressum

## Herausgeber

Fernheizwerk Neukölln AG  
Weigandufer 49  
12059 Berlin  
Deutschland

Telefon: +49 30 6 88 90 40

Telefax: +49 30 6 81 20 50

[www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de)

E-Mail: [kontakt@fhw-neukoelln.de](mailto:kontakt@fhw-neukoelln.de)

## Gestaltung

Novamondo  
[www.novamondo.de](http://www.novamondo.de)

## Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: HRB 27526

## Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 136629755

# Versorgungsgebiet





Fernheizwerk Neukölln AG  
Weigandufer 49  
12059 Berlin  
Deutschland

[www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de)